

Konstanzer Opfer der „Euthanasie“

1. Opfer des ersten Transportes vom 7. Mai 1940: F.M.

„Der 35jährige Sägereiarbeiter F. M., am 19. März 1938 wegen „widernatürlicher Unzucht“ von einem Gericht nach § 42b untergebracht, wäre bei „Vollsinnigkeit“ sicher nicht zum Tode verurteilt worden. Nach der Art seines Delikts war er aber vermutlich „schwachsinnig“ und dies reichte aus, ihn in den Tod zu schicken. Dabei war M. offensichtlich gut arbeitsfähig, wie seine Berufsbezeichnung andeutet, und auch das Wehrmeldeamt interessierte sich noch für ihn, wie sich aus einer Anfrage im Juli 1941 ergibt.“

aus: Faulstich, Heinz: Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“, Freiburg 1993, S.225

2. Opfer des ersten Transportes vom 7. Mai 1940: W.

Dr. Kühne erinnert sich an einen getöteten Patienten:

„Ich erinnere mich, daß bei einem dieser Transporte auch ein alter Mann namens W. fortkam. Dieser war mindestens 20 Jahre in der Anstalt. Er war schizophran, aber er hat außerordentlich fleißig gearbeitet. Es wurde mir erzählt, daß dieser Mann im Laufe der Jahre ein zum Anstaltsgebiet gehörendes Ried allein urbar gemacht hat.“

aus: Faulstich, s.o. S.226

3. die letzten jüdischen Anstaltsoffer und der ehemalige Patient Hans Karl L. und seine gesunde Mutter

Anfang 1941 wurde über das Innenministerium in Karlsruhe, hinter dem offensichtlich die SS stand, angeordnet, dass alle noch in der Anstalt bei Konstanz befindlichen jüdischen Patienten, auch ehemalige, sofort nach Heppenheim verlegt werden sollten. Es befanden sich noch 5 jüdische Patienten in der Anstalt bei Konstanz, die erst nach der Erfassung durch die Meldebögen krank wurden und deshalb noch nicht in der Tötungsanstalt Grafeneck wie alle anderen jüdischen Patienten umgebracht worden waren. Da eine alte Jüdin nicht transportfähig war, wurde sie in das israelitische Heim, Pension Levi, nach Konstanz verlegt. Die anderen wurden am 1.2.1941 mit dem Zug nach Heppenheim gebracht, wo sich ihre Spur verliert. Wahrscheinlich wurden sie unmittelbar darauf in Hadamar ermordet.

Diesem Todestransport mussten sich noch zwei Konstanzer anschließen: Hans Karl L. und seine Mutter. Hans Karl L. war Jude und wohnte im jüdischen Altersheim in der Sigismundstraße in Konstanz. Er war dorthin am 28. Dezember 1940 aus der Anstalt nach seiner Sterilisierung entlassen worden, wo er mehrere Monate wegen einer Psychose Patient gewesen war. Durch Amtshilfe wurde das Gesundheitsamt auf ihn aufmerksam und Medizinalrat Waldvogel führte weisungsgemäß eine Nachuntersuchung bei Hans Karl L. durch und erklärte nicht nur den als gesund Entlassenen für geisteskrank, sondern stellte bei dieser Gelegenheit fest, dass auch Hans Karl L.s Mutter geisteskrank sein müsse. Diese war zuvor nie als Patientin in der Anstalt behandelt worden. Auch diese beiden Menschen mussten sich dem Transport nach Heppenheim unter Aufsicht eines Pflegeinspektors anschließen und wurden umgebracht.

nach Faulstich, s.o. S.258 f.

4. Robert F. kann der Euthanasie entkommen

Robert F. ist eine große Ausnahme, da der Konstanzer Patient am 24. Juli 1940 mit dem 4. Transport nach Grafeneck zur Tötung transportiert worden ist. Er wurde dort jedoch nicht wie alle anderen ermordet, sondern starb erst 1947 an einer Krankheit.

„Robert F., geb. am 8.10.1899, Holzhändler, war 1934 in Zusammenhang mit einem krankheitsbedingten Delikt in die Konstanzer Anstalt eingewiesen worden. Er litt an Progressiver Paralyse. Trotz Malaria-Kur kam es laut Krankengeschichte ab 1935 zu „sehr rascher Verblödung“. 1937 wird sein Zustand als ein „Dahinvegetieren“ beschrieben. Letzter Eintrag vor seinem Abtransport: „Tief verblödet.“ (...) In Grafeneck muß bemerkt worden sein, daß er sich mit fünfzehn Jahren als Kriegsfreiwilliger gemeldet hatte, einmal verwundet und zweimal verschüttet worden war. (...) und ihm das EK II sowie die Badische Verdienstmedaille verliehen wurden. Am 25. Juli brachte man F. von Grafeneck nach Zwiefalten.“
aus: Faulstich, s.o. S.243